

Stadt Göttingen
Fachdienst Bauordnung,
Denkmalschutz, Archäologie
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

**Antrag auf Genehmigung nach § 173 BauGB
für ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung der Stadt Göttingen**

Bezeichnung:

Dieser Antrag ist zu verwenden für die Errichtung, den Abbruch/Teilabbruch, die Änderung (Modernisierung/Instandsetzung) und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen, die in einem Gebiet liegen, für das eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB besteht und die keiner Genehmigung nach § 59 Abs. 1 NBauO bedürfen.

Antragsteller/-in/Bauherr/-in

Name	Vorname		
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Telefonnummer	
E-Mail			

Antragsteller/-in ist Eigentümer/-in des Grundstückes

☐ Ja

☐ Nein

Stellungnahme/Vollmacht Eigentümer liegt vor: ☐ Ja ☐ Nein

Vertreter/-in/ Bevollmächtigte/-r des Antragstellers/ der Antragstellerin

Name	Vorname		
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Telefonnummer	
E-Mail			

Vorhaben

- | | |
|---|--|
| ☐ Errichtung einer baulichen Anlage | ☐ Änderung einer baulichen Anlage |
| ☐ Teil-/Abbruch einer baulichen Anlage | ☐ Nutzungsänderung |

Ergänzende Beschreibung des Vorhabens (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Angaben zum Grundstück

Straße		Haus-Nr.
Flur und Flurstück	Gemarkung	

Anlagen

- | | |
|--|--|
| ☐ Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte | ☐ Lageplan mind. M 1: 500 |
| ☐ Bauzeichnungen | ☐ Fotografien |
| ☐ Sonstige Anlagen: _____ | |

(Soweit zur Beurteilung erforderlich, sind zur geplanten Ausführung im Maßstab 1:100 oder 1:200 Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Angabe der Maße, der wesentlichen Baustoffe und Bauarten, der Materialwahl und Farbe der Außenhaut unter Einbeziehung der umgebenden Bebauung vorzulegen. Eine vollständige Fassadendarstellung ist bei Änderung der baulichen Hülle zwingend notwendig. Die Bauvorlagen sind zu unterschreiben.)

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind bei der Bauaufsichtsbehörde für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für den im Antrag angegebenen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden auf der Grundlage des § 173 BauGB erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Stadt Göttingen oder externen Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrags erforderlich ist. Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier in Abhängigkeit der Gültigkeit der erteilten Genehmigung gespeichert. Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

Die Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 DSGVO, die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO, die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. Es bestehen ggf. Einschränkungen der o.g. Rechte gemäß Artikel 23 Abs. 1 Buchstabe h DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Abs. 1 DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Kommunale Dienste Göttingen (KDG), Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, E-Mail: datenschutz@kdgoe.de, Telefon: +49 551 / 384-4151

Erklärung und Unterschrift/-en

Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Genehmigung führen können. Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Durchführung ungenehmigter Baumaßnahmen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in/Vertreter/-in des Antragstellers /der Antragstellerin

Hinweis: Die vollständigen Antragsunterlagen sind 3-fach einzureichen!

Dieser Antrag ersetzt keine ggf. erforderlichen bauordnungsrechtlichen Antrags- oder Anzeigeverfahren.
